



OAG . Dr. Wilfried Knief . Neukamp 10 . 24253 Probsteierhagen

An  
Ministerium f. Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Herrn Minister Dr. Habeck  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Dr. Wilfried Knief  
Stellvertretender Vorsitzender der OAG  
Neukamp 10  
24253 Probsteierhagen  
Telefon: 04348 - 7912  
E-Mail: [knief@ornithologie-schleswig-holstein.de](mailto:knief@ornithologie-schleswig-holstein.de)

. Februar 2013

## Naturschutz im Landeswald

Sehr geehrter Herr Dr. Habeck,

Schleswig-Holstein ist mit gerade einmal 10,3 % Wald das waldärmste Flächenland. Umso mehr kommt unserem Wald als einem der letzten naturnahen Lebensräume im Land eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz zu. Viele der im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten sind Waldvogelarten oder benötigen den Wald als Teillebensraum. Auch viele gefährdete Pflanzen- und Pilzarten sowie Fledermaus- und Insektenarten sind auf intakte, naturnahe Waldökosysteme angewiesen. Doch die schleswig-holsteinischen Wälder werden oft durch nicht heimische Nadelgehölze dominiert und auch die Laubwälder weisen häufig ungünstige Strukturen auf. Dementsprechend wird der Erhaltungszustand der meisten FFH-Wald-Lebensraumtypen in Schleswig-Holstein als ungünstig bewertet. Auch der bundesweit ermittelte Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“, der auf der Bestandsentwicklung verschiedener Vogelarten basiert, liegt beim Teilindikator „Wälder“ mit 70% deutlich unter den für 2015 angestrebten 100%.

Maßnahmen zur Verbesserung müssen umgehend eingeleitet werden! Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Landeswäldern zu, da das Land seiner Vorbildfunktion im Naturschutz gerecht werden kann und muss. Dies hat sich auch durch die Gründung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten nicht geändert. Mit der begrüßenswerten FSC-Zertifizierung, dem Verzicht auf den Anbau von Nadelgehölzen in Natura 2000-Gebieten, der Erstellung eines Habitatbaumkonzeptes und der in wesentlichen Teilen gelungenen Entwicklung von Handlungsgrundsätzen für den Arten- und

Lebensraumschutz in Natura 2000-Wäldern allein wird eine deutliche Verbesserung des ökologischen Zustandes unserer Wälder kaum zu erreichen sein, zumal der Landeswald nur ca. 1/3 des Waldes in Schleswig-Holstein ausmacht und die rechtlichen Anforderungen an den Privatwald bezogen auf den Naturschutz gering sind.

Für eine Verbesserung des ökologischen Zustandes unserer Wälder kommt folgendem Maßnahmenpaket in den Landeswäldern eine herausragende Bedeutung zu:

- 1. Erhöhung des Tot- und Altholzanteils im Wirtschaftswald**
- 2. Erhöhung des Naturwaldanteils auf 10% und dessen rechtlicher Sicherung**
- 3. Besonderer Schutz artenreicher Wälder („Hotspots der Biodiversität“)**

zu 1.

Bedingt durch die Reparationshiebe nach dem 2. Weltkrieg sind die Wälder relativ jung. Dennoch gibt es im Landeswald Buchen- und Eichenbestände höheren Alters. Aus forstlicher Sicht haben viele von ihnen die „Hiebsreife“ erreicht, so dass im Landeswald eine intensive Nutzung dieser Bestände stattfindet bzw. in den nächsten Jahren geplant ist. Dabei befinden sich diese Bestände mit einem Alter von 120 Jahren gerade mal am Ende ihrer Jugendphase wenn man bedenkt, dass Buchen ein natürliches Alter von 300-400 Jahren erreichen könnten. Die für den Artenreichtum so wichtige Alters- und Zerfallsphase von Wäldern wird so nicht erreicht. Wir halten es daher für erforderlich, auf die Nutzung über 140jähriger Buchen und über 250jähriger Eichen weitgehend zu verzichten.

Darüber hinaus muss generell ein ausreichender Anteil älterer Bäumen stehen bleiben, um für die Zukunft eine „Grundausstattung“ der Wälder mit Alt- und Totholz zu erreichen. Dies können wirtschaftlich wenig interessante Bäume sein, die i.d.R. für den Naturschutz sogar wertvoller sind!

zu 2.

Auch im naturnah bewirtschafteten Wirtschaftswald fehlen die großflächigen Alters- und Zerfallsphasen, die für viele Waldarten unverzichtbar sind. Um deren Situation zu verbessern, sind ausreichend große, dauerhaft ungenutzte Waldbereiche notwendig, in denen sich langfristig alle Waldentwicklungsphasen einstellen können. Die vom Bundeskabinett im November 2007 beschlossene „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ sieht vor, dass 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5% der Waldfläche betragen soll. In den Landesforsten ist zwar ein Naturwaldanteil von 5% ausgewiesen, doch bezogen auf den gesamten Waldbestand im Land, der außerhalb der Landesforsten nur nennenswerten Naturwald bei den Stadforsten Lübeck, den Kreisforsten Herzogtum Lauenburg und den großen Naturschutzstiftungen aufweist, dürfte der Anteil nur bei 2% liegen. Eine nennenswerte Ausweitung ist realistischerweise nur durch Erhöhung des Naturwaldanteils im Landeswald möglich. Diese Forderung entspricht

dem Koalitionsvertrag von 2012: „Unser Ziel ist es, den Anteil an Naturwäldern in öffentlicher Hand zu sichern und schrittweise zu erhöhen“. Konkreter ist hier die „Nationale Biodiversitätsstrategie“, die eine „**Natürliche Entwicklung auf 10% der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020**“ fordert.

Als Erweiterungsflächen bieten sich insbesondere Altwaldbestände und Mosaik naturnaher und besonders sensibler Waldökosysteme auf historisch alten Waldstandorten an.

Die Auswahl weiterer Naturwälder sollte nach einem naturschutzfachlichen Konzept erfolgen, bei dem auch die räumliche Verteilung und die Repräsentativität der in Schleswig-Holstein natürlicherweise vorkommenden Waldgesellschaften sowie das Vorkommen gefährdeter und besonders sensibler Arten Berücksichtigung finden müssen. Dabei ist unbedingt sicherzustellen, dass nicht vor Ausweisung als Naturwald noch Altholz entnommen und damit der Entwicklungsstand um Jahre zurückgeworfen wird!

Weiterhin ist es erforderlich, kurzfristig die bestehenden, später auch die neu ausgewählten **Naturwälder ordnungsrechtlich zu sichern**, um eine Reduzierung des Naturwaldanteils ohne Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie z.B. 2004 nach dem Regierungswechsel erfolgte (von 7% auf 5%) künftig zumindest zu erschweren.

Zu 3.

Aktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass in Schleswig-Holstein noch herausragend pflanzen- und pilzreiche Wälder vorkommen, für welche ein besonderer Schutz und eine speziell angepasste Nutzung erforderlich sind. Solche „**Hotspots der Biodiversität**“ sollten bei der Auswahl der Erweiterungsflächen für Naturwälder (s. 2) und der Vergabe von Naturschutzverträgen im Wald besondere Berücksichtigung finden. Liegen solche „Hotspots“ innerhalb bewirtschafteter Wälder, so ist eine **angepasste Nutzung** zu entwickeln.

Mit der Umsetzung dieser Kernforderungen kann die biologische Vielfalt im schleswig-holsteinischen Wald deutlich gesteigert werden, ohne die wirtschaftlichen Funktionen übermäßig zu beeinträchtigen. AG Geobotanik, FÖAG und OAG bieten Ihnen auf diesem sicherlich nicht ganz einfachen Weg ihre Unterstützung an!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilfried Knief  
(Ornithologische  
Arbeitsgemeinschaft für  
Schleswig-Holstein und  
Hamburg)

Dr. Katrin Romahn  
(AG Geobotanik in Schleswig-  
Holstein und Hamburg)

Prof. Dr. Ulrich Irmeler  
(Faunistisch ökologische  
Arbeitsgemeinschaft Schleswig-  
Holstein)